

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 18 (1900)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Obwaldner Kantonbank in Sarnen. — Handel Frankreichs mit der Schweiz. — Deutsche Zollpolitik. — Petroleum. — Arbeiter-Witwen- und Waisen-Versicherung in Deutschland. — Commerce extérieur de la France.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1900. 26. Januar. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Mendler & Co** in Zürich III (S. H. A. B. vom 10. August 1899, pag. 1039), Gesellschafter: Josef Mendler und Bernhard Ullmann, hat sich aufgelöst, und es ist diese Firma erloschen.

Inhaber der Firma **B. Ullmann, Volksbrauerei** in Zürich III, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft übernimmt, ist Bernhard Ullmann, von und in München. Bierbrauerei. Brauerstrasse 26. Die Firma erteilt Prokura an Johannes Krauss, von Nürnberg, in Zürich VII.

26. Januar. Die Firma **J. A. Aschmann-Girard** in Zürich II (S. H. A. B. vom 3. Januar 1899, pag. 1) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

26. Januar. Frau Julie Aschmann, geb. Girard, von Zürich, in Zürich II, und Fräulein Clara Girard, von Basel, in Bassersdorf, haben unter der Firma **Aschmann-Girard & Co** in Zürich II eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 26. Januar 1900 ihren Anfang nahm. Unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist Julie Aschmann-Girard, und Kommanditistin: Clara Girard mit dem Betrage von Fr. 1000 (Franken tausend). Die Firma erteilt Prokura an Joh. Albert Aschmann, den Ehemann der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin. **Agentur und Kommission.** Gotthardstrasse 52.

26. Januar. Die Firma **E. Rumpf** in Zürich I (S. H. A. B. vom 18. April 1899, pag. 527) hat ihr Geschäftslokal an die Steinmühlegasse 19 verlegt, woselbst der Inhaber ebenfalls wohnt.

26. Januar. Die Firma **Siber, Brennwald & Co** in Zürich I (S. H. A. B. vom 30. Juni 1894, pag. 638), Mitgesellschafter: Arnold Wolff, ist infolge Hinschiedes des Caspar Brennwald und Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen, ebenso die Prokuren August Tobler und Robert Hegner.

Hermann Siber, von Zürich, in Zürich I; Arnold Wolff, von Zürich, in Zürich V, und die Kollektivgesellschaft unter der Firma «Siber, Wolff & Co», in Yokohama (Japan), laut Auszug aus dem japanischen Handelsregister, dat. Yokohama, den 27. Dezember 1899, haben unter der Firma **Siber, Wolff & Co** in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1900 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Siber, Brennwald & Co» übernimmt. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Hermann Siber und Arnold Wolff, und Kommanditistin ist die Kollektivgesellschaft «Siber, Wolff & Co», in Yokohama, mit dem Betrage von zwanzigtausend Franken (Fr. 20,000). Import und Export von und nach Japan. Thalgasse 14. Die Firma erteilt Einzel-Prokura an August Tobler, von Zürich, in Zürich I, und Robert Hegner, von Winterthur, in Zürich I.

26. Januar. Aus dem Vorstande der Genossenschaft **Sennerei Neuhaus-Hirzel** in Hirzel (S. H. A. B. vom 17. September 1897, pag. 967, sind getreten: Heinrich Suter, Gottlieb Hägi und Heinrich Huber, und in der Generalversammlung vom 7. Januar 1900 an deren Stellen gewählt worden: Karl Schärer, von Hirzel, als Präsident; Johannes Ristler, von Horgen, als Aktuar, und Gottfried Ristler, von Horgen, als Quästor, alle in Hirzel.

27. Januar. Inhaberin der Firma **M. Lang-Zimmerli** in Zürich II ist Frau Maria Lang, geb. Zimmerli, von Zürich, in Zürich II. Liegenschaftsverkehr. Schanzengraben 17.

27. Januar. In der Aktiengesellschaft unter der Firma **Mech. Backsteinfabrik Zürich** in Zürich I (S. H. A. B. vom 28. November 1898, pag. 1351) ist die Unterschrift des Direktors Johannes Pfister infolge dessen Austrittes erloschen. In seiner Sitzung vom 16. Januar 1900 hat der Verwaltungsrat den bisherigen Prokuristen Hans Stsstrunk, von Zürich, in Zürich I, zum Direktor mit Einzel-Unterschrift ernannt.

27. Januar. Die Firma **H. Benz, vorm. Gebrüder Benz** in Zürich I (S. H. A. B. vom 23. Oktober 1894, pag. 953) wird hiemit infolge Konkurses von Amtswegen gelöst.

Bern — Berne — Berna

Bureau Biel.

1900. 27. Januar. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Besozzi & Co** in Biel (S. H. A. B. Nr. 108 vom 30. März 1899) hat sich aufgelöst. Die Firma ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

Bureau de Courtelary

26 janvier. Le chef de la maison **A. Delay**, à Courtelary, est Arthur Delay, de Provence (Vaud), à Courtelary. Genre de commerce: Fabrication d'ébauches et pièces détachées pour l'horlogerie. Bureau: Courtelary.

26 janvier. Le chef de la maison **S. Bürgli**, à Corgémont, est Samuel Bürgli, d'Aarberg, à Corgémont. Genre de commerce: Commerce de fromages. Bureau: Corgémont.

26 janvier. La raison **C. Kramer**, entrepreneur de constructions, à Sonceboz (F. o. s. du c. du 2 novembre 1892, n° 234, page 942), est éteinte par suite du décès de son chef.

26 janvier. Le chef de la maison **F. Schöni**, à Sonceboz, est Fritz Schöni, de Sumiswald, à Sonceboz. Genre de commerce: Epicerie, mercerie, étoffes et chaussures. Bureau: Sonceboz.

Bureau Laupen.

27. Januar. Inhaber der Firma **Peter Bürki** in Bibern ist Peter Bürki, von Langnau, in Bibern, Gemeinde Ferenbalm. Natur des Geschäftes: Ankauf von Milch sowie Käse- und Butterfabrikation. Geschäftslokal: in Bibern.

Glarus — Glaris — Glarona

1900. 27. Januar. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **Bömlsberger & Co** in Glarus (S. H. A. B. Nr. 252 vom 11. Oktober 1895, pag. 1054) ist Margrith Römlsberger ausgetreten; in dieselbe ist eingetreten Johann Ernst Denzler-Römlsberger, von Nänikon-Uster (Zürich), in Glarus. Die Firma erteilt Prokura an Marguerite Denzler-Römlsberger, von Nänikon-Uster, in Glarus.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau Murten (Bezirk Seel).

1900. 27. Januar. Inhaber der Firma **H. Fehr** in Murten ist Hermann Rudolf Fehr, von Mühlethal (Aargau), in Murten. Natur des Geschäftes: Manufakturwarenhandlung. Lokal: Schulhausplatz Nr. 395.

Bureau de Romont.

27. Januar. La raison de commerce **Victor Jordan**, à Villaz-St-Pierre (F. o. s. du c. du 8 mars 1895, n° 61, page 253), est radiée pour cause de cessation de commerce.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1900. 25. Januar. Die Firma **Julius Wienand** in Basel (S. H. A. B. Nr. 87 vom 13. April 1891, pag. 357) ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

26. Januar. Die Firma **L. Goldinger** in Basel (S. H. A. B. Nr. 229 vom 14. August 1896, pag. 943) ändert die Natur ihres Geschäftes ab in: Fabrikation von Zuckerwaren (Basler Zuckerwarenfabrik. Coniserie Bâloise).

27. Januar. Inhaber der Firma **Georg Wolf** in Basel ist Georg Wolf-Dietsheim, von und in Basel. Die Firma erteilt Prokura an Arthur Wolf, von und in Basel. Natur des Geschäftes: Lithographie und Druckerei. Geschäftslokal: Unterer Heuberg 2 und 4.

27. Januar. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **G. Gengenbach & Co** in Basel (S. H. A. B. Nr. 40 vom 19. April 1887, pag. 306) hat sich infolge Todes des Gesellschafters Gustav Gengenbach-Labhardt aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Kommanditgesellschaft «G. Gengenbach & Co».

27. Januar. Gustav Gengenbach-Gysin und Witwe Luise Gengenbach-Labhardt, beide von und in Basel, haben unter der Firma **G. Gengenbach & Co** in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Februar 1900 beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Kollektivgesellschaft «G. Gengenbach & Co» übernimmt. Gustav Gengenbach-Gysin ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Witwe Luise Gengenbach-Labhardt ist Kommanditistin mit der Summe von hunderttausend Franken (Fr. 100,000). Die Firma erteilt Prokura an: Rudolf Feigel, von und in Basel. Natur des Geschäftes: Handel in Rohtabaken. Geschäftslokal: Spitalstrasse 17.

27. Januar. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Jos. N. Lorentz & Co** in Basel (S. H. A. B. Nr. 291 vom 21. Oktober 1898, pag. 1214) hat sich aufgelöst und tritt in Liquidation; diese wird unter der Firma **Jos. N. Lorentz & Co** in liq besorgt durch den unbeschränkt haftenden Gesellschafter Joseph Nicolaus Lorentz Solin.

Genf — Genève — Ginevra

1900. 26. janvier. La maison **F. Schwitzguébel**, inscrite à Genève (F. o. s. du c. du 13 juillet 1898, n° 203, page 854), a transféré depuis le 1^{er} octobre 1899, son siège commercial à Plainpalais, 20, Rue de l'Arquebuse, et a modifié son genre d'affaires qui est actuellement: Commerce et représentation pour les bouchons et articles de cave, laboratoire, office et pharmacie.

26 janvier. Suivant statuts dressés par C. L. F. Cherbuliez, notaire, à Genève, le 13 janvier 1900, il a été constitué, sous la dénomination de **Société immobilière de la rue de Rhône**, une société anonyme ayant pour objet l'acquisition, la construction, l'exploitation et la vente d'immeubles dans la ville de Genève. Le siège de la société est établi à Genève. Sa durée est indéterminée. Le capital social est fixé à la somme de deux cent mille francs (fr. 200,000), divisée en 400 actions de 500 francs chacune, au porteur, intégralement souscrites et libérées du cinquième de leur montant. Les publications de la société ont lieu par la voie de la Feuille d'avis officielle de Genève. La société est administrée par un conseil d'administration de trois à cinq membres, élus pour trois ans par l'assemblée générale. La société est engagée par la signature de deux de ses membres. Pour la première période triennale, le conseil d'administration a été composé de trois membres en la personne de: Charles-Eugène Isaac, régisseur: Pierre-Joseph Gay, entrepreneur, et Roch Zoppino, entrepreneur, domiciliés à Genève.

Gewinn- und Verlustrechnung der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen

vom Jahre 1899. (Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Main financial statement table with columns for Soll (Lastenposten) and Haben (Nutzposten), detailing various expenses and revenues.

Beilage zu der Gewinn- und Verlustrechnung der Obwaldner Kantonalbank vom Jahre 1899.

Verteilung des Reingewinnes

gemäss Art. 15* des Bankgesetzes vom 26. April 1885 und Landsgemeindebeschluss vom 25. April 1897. Der Reingewinn beträgt Fr. 57,007.80...

*) Art. 15 des Bankgesetzes: Vom Reingewinn werden so lange 50% zur Bildung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe mindestens den Betrag von Fr. 100,000 erreicht hat. Der Rest des Reingewinnes fällt in die Staatskasse.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Handel Frankreichs mit der Schweiz.

Nach der soeben erschienenen französischen Statistik haben sich die Handelsbeziehungen Frankreichs im Jahre 1899 folgendermassen gestaltet:

Table showing French trade with Switzerland, including French imports and exports to various countries like Russia, England, Germany, etc.

Danach hat die Einfuhr Frankreichs in 1899 gegenüber 1898 um 255,4 Mill. Fr. abgenommen und ist die Ausfuhr um 388,2 Mill. Fr. gestiegen. Das Vorjahr 1898 zeigte gegenüber 1897 die umgekehrte Erscheinung...

Die französische Ausfuhr nach der Schweiz hob sich von 202,2 auf 204,1 Mill. Fr., d. i. um 1,9 Mill. Fr. (1897 auf 1898 um 11,6 Mill. Fr. und 1896 auf 1897 um 11 Mill. Fr.)...

In dem letzten Decennium gestaltete sich der französische Aussenhandel ohne Edelmetalle also:

Table showing French trade in millions of francs for the years 1899-1890, categorized by goods like foodstuffs, textiles, and manufactures.

B. 35.
Jahresschluss-Bilanz
der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen
auf 31. Dezember 1899.

Aktiven

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Passiven

Aktiven		Passiven	
I. Kassa.			
	400,000	—	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.
	52,940	—	Uebrige gesetzliche Barschaft.
	452,940	—	Gesetzliche Barschaft.
	17,050	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).
	22,600	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.
495,170	86	2,580	86 Uebrige Kassabestände.
II. Kurzfristige Guthaben.			
	115,233	52	(Längstens innert 8 Tagen verfügbar.) Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.
148,072	42	82,898	90 Korrespondenten-Debitoren.
III. Wechselforderungen.			
Disconto-Schweizer-Wechsel:			
	49,084	46	Innert 30 Tagen fällig.
	152,113	85	„ 60 „ „
	184,201	60	„ 90 „ „
	3,874	19	„ in über 90 „ „
	389,274	10	Wechsel mit Faustpfand:
	35,250	—	„ Innert 60 Tagen fällig.
	80,000	—	„ „ „ „
514,193	20	9,669	10 Wechsel zum Inkasso.
IV. Andere Forderungen auf Zeit.			
	725,848	09	(Nach 8 Tagen verfügbar.) Conto-Corrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.
	443,198	94	Schuldseine ohne Wechselverbindlichkeit, ungedeckte (Obw. Gemeinden).
4,800,080	39	8,131,533	36 Hypothekar-Anlagen aller Art.
V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.			
	947,260	—	Effekten (öffentliche Wertpapiere) vide Beilage Nr. 2.
VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).			
	100,514	26	Ratazinsen und Zinsrestenzen auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).
123,014	26	22,500	— Jahreszinsen auf dem Dotationskapital von Fr. 500,000 à 4 1/2 %.
6,527,791	13	—	—
			I. Noten-Emission.
			Noten in Cirkulation } (vide Beilage Nr. 1) 982,950
			Eigene Noten in Kassa } 17,050
			1,000,000
II. Kurzfristige Schulden.			
(Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)			
			Korrespondenten-Kreditoren 9,476
			23 Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3) 228,887
			70 Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4) 30,696
			78 Fällige und nicht erhobene Zinsen 22,975
			75 292,036
			46
IV. Andere Schulden auf Zeit.			
(Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)			
			Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4) 2,439,379
			90 Schuldseine (Obligationen) mit Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahr 2,054,437
			60 4,493,816
			80
V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).			
Rückdisconto auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung) 4,401			
			10 Reingewinn des Rechnungsjahres 1899 57,007
			80 61,408
			90
VI. Eigene Gelder.			
			Einbezahletes Kapital 500,000
			— Ordentlicher Reservefonds 180,528
			97 680,528
			97
			6,527,791
			13

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Obwaldner Kantonalbank auf 31. Dezember 1899.

Beilage Nr. 1. Noten-Status auf 31. Dezember 1899.

	Emission	In Kassa	In Cirkulation
7,500 Noten von Fr. 100 =	Fr. 750,000	11,200	738,800
5,000 „ „ „ 50 =	„ 250,000	5,850	244,150
12,500 Noten	Fr. 1,000,000	17,050	982,950

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Stück	Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schätzungswert
Obligationen				
5	3 1/2 % Oblig. Schweizerische Eidgenossenschaft	5,000	95	4,750
176	3 1/2 % „ „ Bundesbahnen	176,000	92	161,920
28	3 1/2 % „ „ Kanton Freiburg	28,000	92	25,760
39	3 1/2 % „ „ „ Solothurn	39,000	91	35,490
10	3 1/2 % „ „ „ Neuenburg	10,000	91	9,100
14	3 1/2 % „ „ „ Stadt Luzern	14,000	91	12,740
3	3 1/2 % „ „ „ Bank in Luzern	30,000	91	27,300
20	3,6 % „ „ „	20,000	92	18,400
20	3 1/2 % „ „ „ Jura-Bern-Luzern-Bahn	20,000	92	18,400
100	3 1/2 % „ „ „ Brünigbahn	100,000	92	92,000
40	4 % „ „ „ Pilatusbahn	40,000	94	37,600
4	4 1/2 % „ „ „ E. Sidler & Co.	4,000	95	3,800
500	4 1/2 % „ „ „ Kanton Obwalden	500,000	100	500,000
				947,260

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

Nach den, den Conto-Inhabern gestellten Bedingungen, behält sich die Bank das Recht vor, eventuell für alle Auszahlungen eine zehntägige Kündigungsfrist einzuhalten.
Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:
b. 74 Conti mit einem Guthaben von Fr. 228,887.70
eventuell nach 8 Tagen rückzahlbar.

Beilage Nr. 4. Sparkassa.

Art. 15 der Vollziehungs-Verordnung vom 19. Juli 1886 lautet:
„Die Einlagen können grundsätzlich, unter Vorbehalt besonderer Vertragsbestimmungen, jederzeit rückbezahlt oder gekündigt werden, und zwar teilweise oder ganz.“
„Wenn die Verhältnisse der Bank die sofortige Rückzahlung nicht als angezeigt erscheinen lassen, so ist die Verwaltung ausnahmsweise ermächtigt, die Beachtung von Kündigungsfristen zu verlangen, und zwar für Beträge von Fr. 500 bis Fr. 1000 einen halben Monat, und von mehr als Fr. 1000 einen Monat.“
Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:
a. 88 Einleger-Conti mit einem Guthaben unter Fr. 500 Fr. 8,035.83
20 Einleger-Conti mit einem Guthaben über Fr. 500, je Fr. 500 „ 10,000.—
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 18,035.83
b. 20 Einleger-Conti, das Guthaben über Fr. 500, eventuell nach 8 Tagen rückzahlbar „ 12,660.95
In der Regel innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 30,696.78
c. 4077 Einleger-Conti für ein Guthaben von Fr. 2,439,379.90
hiefür sind besondere Kündigungsfristen vereinbart.
Nach 8 Tagen rückzahlbar.

Ausfuhr in Millionen Franken.

	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890
Lebensmittel	681	663	721	632	591	686	710	759	809	855
Hilfsstoffe, f. d. Industrie	1,084	933	941	838	874	755	751	823	836	899
Fabrikate	1,945	1,768	1,770	1,767	1,792	1,578	1,669	1,821	1,863	1,451
Postpakete	188	208	163	146	117	79	73	58	62	48
Total	3,899	3,511	3,598	3,101	3,374	3,078	3,236	3,461	3,570	3,753

Die Anstrengungen zur Steigerung des französischen Absatzes sind ersichtlich nicht ohne Erfolg geblieben.
Die grössten Werte im schweizerisch-französischen Handel figurieren nach wie vor unter Seide und Seidenwaren. Kupfer, Käse, Wein, Uhren und Bijouterien. Dagegen ist der Viehhandel (französischer Export 2,5 gegenüber 7,9 Mill. Fr. im Vorjahr) ausserordentlich zurückgegangen. In der französischen Statistik steht ein Rohseidenimport in die Schweiz von 50,7 Mill. Fr. (1898: 45,8 Mill. Fr.) einem Import aus der Schweiz von 4,4 Mill. Fr. (1898: 3,2 Mill. Fr.) gegenüber, und während wir für 16,5 Mill. Fr. Seidenwaren (1898: 15,9 Mill. Fr.) nach Frankreich ausfuhren, bezogen wir von dort für 8 Mill. Fr. (1898: 7,8 Mill. Fr.). An Baumwollwaren nahm Frankreich für 4,8 Mill. Fr. auf (1898: 4,4 Mill. Fr.) und lieferte uns für 2,5 Mill. Fr. (1898: 2,7 Mill. Fr.). Garne aller Art hielten wir Frankreich für 3,6 Mill. Fr. (1898: 3,1 Mill. Fr.) und empfiengen von dort für 2,6 Mill. Fr. (1898: 2,5 Mill. Fr.):

Maschinen kauften wir für 3,7 Mill. Fr. (1898: 4 Mill. Fr.), und verkauften für 4,8 Mill. Fr. (1898: 4,1 Mill. Fr.); an chemischen Produkten betrug unser Bezug 3,3 Mill. Fr. (1898: 3 Mill. Fr.) und unser Absatz 1,9 Mill. Fr. (1898: 1 Mill. Fr.).
Die wichtigsten Änderungen, die wir zu verzeichnen haben, bestehen einerseits in einer Mehrzufuhr aus Frankreich in die Schweiz von Rohseide mit 5 Mill. Fr. (für 51 gegenüber 46 Mill. Fr.), Seidenwaren mit 0,2 Mill. Fr. (8 gegenüber 7,8 Mill. Fr.), Wolle und Wollabfälle mit 2,4 Mill. Fr. (7,4 gegenüber 5,3 Mill. Fr.), Eisen und Stahl mit 0,4 Mill. Fr. (2,8 gegenüber 2,4 Mill. Fr.), Oel mit 0,4 Mill. Fr. (2,6 gegenüber 2,2 Mill. Fr.), Klee- und Rübensaat mit 0,2 Mill. Fr. (1,3 gegenüber 1,1 Mill. Fr.) und Uhren mit 1,2 Mill. Fr. (5,7 gegenüber 4,5 Mill. Fr.) und andererseits in einer Erhöhung unseres Absatzes in Frankreich namentlich von Käse (für 12,2 Mill. Fr. statt 11 Mill. Fr.), Uhren (für 9,9 Mill. Fr. statt 8,8 in 1898 und 7,2 in 1897), Seidenwaren für 16,5 Mill. Fr. statt 15,9 Mill. Fr.), Bijouterien (für 4,7 Mill. Fr. statt 4,4 Mill. Fr.), Garn für 3,5 Mill. Fr. statt 3 Mill. Fr.), Baumwollwaren (für 4,8 Mill. Fr. statt 4,4 Mill. Fr.), rohe Häute und Felle (für 3,4 Mill. Fr. statt 3 Mill. Fr.), Schokolade (für 1,5 Mill. Fr. statt 0,9 Mill. Fr.), Papier (für 1,4 Mill. Fr. statt 1,2 Mill. Fr.), Chemische Produkte (für 1,9 Mill. Fr. statt 1 Mill. Fr.) und Kupfer (für 1,6 Mill. Fr. statt 1,2 Mill. Fr.).

Verschiedenes — Divers.

Deutsche Zollpolitik. Hierüber schreibt die Hamburger Handelskammer in ihrem Jahresbericht: In den Parlamenten und in der Presse dauern die Erörterungen über die nach Ablauf der Handelsverträge einzuschlagende Zollpolitik fort, und aus industriellen Kreisen werden zahlreiche Wünsche auf Zollerhöhungen für ihre Artikel in dem neuen Tarif laut. Auch von Hamburger Industriellen sind in den von ihnen erbetenen Mitteilungen für den von der Handelskammer zusammenzustellenden Industriebericht manche derartige Wünsche geäußert worden. Es ist nur natürlich, dass die Gewerbetreibenden bei einer für sie so wichtigen Frage wie der Gestaltung des Zolltarifs ihre Interessen mit Nachdruck zur Geltung bringen; den die Gesamtheit des Handels und der Industrie vertretenden Körperschaften und insbesondere der Regierung erwächst aber daraus die Pflicht sorgfältiger Prüfung und Abwägung, ob nicht diesen Wünschen überwiegende Bedenken nach anderer Richtung entgegenstehen. Ob die mit grosser Mühe angefertigte Produktionsstatistik die den Zollerhöhungen entgegenstehenden Interessen mit genügender Klarheit wird erkennen lassen, muss die Zukunft lehren. Uebrigens steht die Handelskammer unter dem Eindrucke, dass die zollpolitischen Gegensätze an Schärfe verloren haben und dass die Macht der Thatsachen mit zwingender Gewalt zu einer massvollen, von freieren Gesichtspunkten ausgehenden Zoll- und Handelsvertragspolitik führt.

Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung ist die gewissermassen als selbstverständlich erfolgte Weiterbewilligung der Meistbegünstigung an England und die englischen Kolonien mit Ausnahme Kanadas auf ein fernerer Jahr bis zum 30. Juli 1900. Sie berechtigt zu der Hoffnung, dass es gelingen wird, mit diesem Lande wiederum zu einem festen, befriedigenden Verträge zu gelangen, und dass England auch seine Kolonien, einschliesslich Kanadas, veranlassen wird, dem Vertragsverhältnisse wieder beizutreten.

Schwieriger erscheint allerdings die Erzielung eines befriedigenden Handelsverhältnisses zu den Vereinigten Staaten. Die Hauptschwierigkeit bietet der für viele Waren geradezu prohibitiv wirkende Dingley-Tarif, der zu um so gerechteren Beschwerden Anlass bietet, als die in manchen Zweigen hoch entwickelte amerikanische Industrie in den Ländern mit einer freieren Zollpolitik als immer schärferer Konkurrent auftritt. Gesteigert wird diese Wirkung des Tarifs durch die unzweckmässigen und nach mancher Richtung anfechtbaren Ausführungsbestimmungen, namentlich diejenigen über die den procentualen Zöllen zu Grunde zu legenden Werte der Waren und die hiermit zusammenhängenden Vorschriften über die Fakturen-Legalisierung durch die amerikanischen Konsuln. Wenn die Bestimmung, dass als Zollwert der Waren der Herstellungswert zu gelten habe, neuerdings in den Vereinigten Staaten, und ebenso in Kanada, dahin verschärft worden ist, dass der Betrag von Zollrückvergütungen auf die zur Fabrikation verwendeten Waren, die bei der Ausfuhr der Fabrikate gewährt wurde, dem Herstellungswerte zuzuschlagen seien, und dass bei nicht speciell nachweisbarem Herstellungswerte der Marktpreis der Ware im innereu Verkehr des Ursprungslandes für die Zollbemessung massgebend sein solle, so hat die Handelskammer bei gegebener Veranlassung darauf hingewiesen, wie diese Grundsätze zu verschiedener Zollbelastung der gleichartigen Waren aus verschiedenen Produktionsländern führen müssen, und daher mit dem Grundsatz der Meistbegünstigung im Widerspruch stehen. Ferner hat die Handelskammer darauf hingewiesen, dass das inquisitorische Eindringen der Konsuln in die innersten Fabrikationsverhältnisse oft geradezu unendlich sei und dass die Vorschrift, nach der die Legalisierung durch den Konsul des Herstellungsorts, nicht des Verschiffungsorts, zu erfolgen hat, die Erfüllung dieser Formalität ausserordentlich erschwere und verteuere, ja für kleinere Versender oft fast unmöglich mache. Ganz besonders traten diese Schwierigkeiten bei Sendungen nach den Irtirer spanischen Antillen und den Philippinen hervor; es ist daher erfreulich, dass für solche Sendungen das Erfordernis der Fakturen-Legalisierung wieder beseitigt worden ist. Dagegen hat die Beschwerde darüber noch immer keine Berücksichtigung gefunden, dass auch für diejenigen Waren, die, nach der an der Nordgrenze Mexikos sich hinziehenden zollfreien Zone dieses Landes bestimmt, die Vereinigten Staaten lediglich transitieren, die Fakturen-Legalisierung verlangt wird. Jedenfalls bedürfen diese Verhältnisse in einem neu zu schliessenden Handelsverträge der Regelung.

Erfreulicherweise deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, dass die grosse Bedeutung guter wirtschaftspolitischer Beziehungen beiderseitig voll gewürdigt wird und dass die vorhandene Spannung nachzulassen beginnt.

Petroleum. In ihrem Jahresbericht schreiben die HH. Alexander Jahn & Co, in Hamburg: Schon den ältesten Kulturvölkern ist das Petroleum bekannt gewesen, aber erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts hat dasselbe seine Bedeutung als Welthandelsartikel gewonnen. Anfangs nur medizinisch verwendet, gewann es bald seine Bedeutung als Leuchtstoff und ist als solcher geradezu unentbehrlich geworden. Nach Deutschland wurde zuerst im Jahr 1861 Petroleum gesandt, es betrug der Import in diesem Jahre im ganzen 2500 Tonnen, während im letzten Jahre über 800,000 Tonnen importiert wurden.

Das Geschäft war ein sehr blühendes, bis Mitte der achtziger Jahre Herr John D. Rockefeller anfing, durch Aufkauf einiger Firmen das Geschäft in seine Hand zu bekommen. Es wurde die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft mit einem Kapital von Mk. 20,000,000 gegründet, und es ist hinlänglich bekannt, in welcher Weise diese Gesellschaft nach und nach jede Konkurrenz beseitigte und den Petroleumhandel in Deutschland monopolisiert hat. Die Preise werden von Herrn Rockefeller diktiert und der Umstand, dass dieser Herr zur Zeit der reichste Mann der Welt ist, während derselbe Mitte der 60er Jahre noch nichts besass, beweist am besten, welche Summen die Machtstellung des Herrn Rockefeller der Welt kostet.

Während der ersten drei Monate des letzten Jahres hielten sich die Preise unverändert auf ca. Mk. 6. 85 per Ctr. für rein amerikanisches Petroleum, doch trat dann ein ziemlich starker Rückgang ein; es wurde gegen Ende April bis 1 Mk. billiger verkauft. Als dann war es jedoch mit der Baisse vorbei und ununterbrochen sind die Preise bis Ende des Jahres gestiegen; es kostete amerikanisches Petroleum am Schlusse des Jahres Mk. 8. 35 p. Ctr. inkl. Fass, d. i. Mk. 1.50 p. Ctr. mehr als zu Beginn des Jahres, und Mk. 2. 50 p. Ctr. mehr gegen den niedrigsten Preis des Jahres. Seit 1888 haben wir derartig hohe Preise für Petroleum nicht gehabt, mit Ausnahme des Jahres 1895, doch handelte es sich im letzteren Jahre nur um ein vorübergehendes Emporschnellen der Preise. Den niedrigsten Preisstand für Petroleum hatten wir im Jahre 1893 mit Mk. 4. 35 p. Ctr. inkl. Fass und im Vergleich zu diesem Preise haben wir jetzt einen ziemlich hohen Wertstand für Petroleum.

Trotzdem dürfte ein nennenswerter Rückgang der Preise kaum eintreten, denn die beispiellos niedrigen Preise im Jahre 1893 von Mk. 4. 35 p. Ctr. inkl. Fass oder Mk. 2. 35 exkl. Fass standen in keinem Verhältnis

zu der wirklichen Lage des Artikels, sondern waren lediglich Kampfpreise der Standard Oil Company, durch welche die Vernichtung der Konkurrenz bezweckt wurde.

Die statistische Position für amerikanisches Petroleum war damals eine sehr günstige und verbesserte sich bis zum Jahre 1895 noch immer mehr, indem der Konsum anhaltend grösser als die Produktion war. Die Haasse des Jahres 1895 war die Folge. Allerdings ist ohne Frage ein Teil derselben auf Treibereien zurückzuführen, um durchzusetzen, dass die Verwendung von Lima-Oel, von welchem enorme Quantitäten aufgespeichert waren, seitens der Regierungen für Leuchtzwecke gestattet wurde. Bis dahin durfte dieses Petroleum wegen seines Schwefelgehaltes und der dadurch bedingten Schädlichkeit für die Gesundheit als Leuchtöl nicht verwendet werden, doch angesichts der hohen Petroleumpreise wurde dieses Oel im Jahre 1895 zugelassen, nachdem ein Verfahren entdeckt war, durch welches der Schwefel bis auf ein Minimum aus dem Oele herausgezogen werden konnte. Da der Vorrat von Lima-Oel 1895 ca. 50 Millionen Barrels betrug, so war an Leuchtöl kein Mangel mehr und die Preise giengen ebenso schnell herunter, wie sie gestiegen waren.

Seitdem haben sich die Verhältnisse jedoch wieder wesentlich verändert. Von den 50 Millionen Fass Lima-Oel waren Ende des vergangenen Jahres nur noch ca. 15 Millionen Fass vorhanden, mithin haben die Bestände in 4 Jahren ca. 35 Millionen Fass abgenommen. Gleichzeitig haben die Vorräte im Appalachen Oelfelde ca. 9 Millionen Fass zugenommen, so dass während dieser Zeit eine Gesamtzunahme der Bestände von ca. 26 Millionen Barrels stattgefunden hat.

Der Import Deutschlands von russischem Petroleum ist seit einigen Jahren gestiegen, doch findet das russische Petroleum hauptsächlich nur in der Mischung mit amerikanischem Petroleum Verwendung. Allerdings verwendet die preussische Eisenbahn-Verwaltung seit einiger Zeit ziemlich viel reines russisches Petroleum.

Hieraus Schlüsse auf die Güte und Brauchbarkeit des russischen Petroleums zu ziehen, geht kaum an, sondern es dürfte sich hierbei für den Eisenbahnsiskus ausschliesslich um ein Sparen handeln, indem das russische Oel billiger ist, als das amerikanische Petroleum. Wie uns bekannt geworden ist, haben eine Anzahl von Eisenbahn-Dienststellen bei der Eisenbahn-Direktion in Altona Beschwerde geführt und berichtet, dass das russische Petroleum trübe brenne, viel russe und unerträglich rieche, daher für die Bureaubeleuchtung ungeeignet sei, und um Lieferung von amerikanischem Petroleum ersucht.

In Bezug auf die Lage des Handels hat sich im letzten Jahre nichts geändert. Die Standard Oil Company und deren Organe halten nach wie vor an ihrem Princip, den Zwischenhandel zu beseitigen, fest, und es ist dieses auch vollständig gelungen. Von einer Konkurrenz kann jetzt überhaupt nicht mehr die Rede sein, denn die dem Namen nach unabhängige Pure Oil Company richtet ihr Verhalten und ihre Preise genau nach dem Vorgehen der Standard-Gesellschaften; dieselbe hat ausserdem ihre Kräfte durch Anlage von Tanks ausserhalb Hamburgs verzerlet.

In Russland sind die Ausnahmetarife für den Transport von Petroleum nach dem Ausland aufgehoben. Uebrigens wird berichtet, dass zur Zeit in Russland überhaupt kein Petroleum zu haben ist und dass die Preise, welche dort augenblicklich bezahlt werden, höher sind, als die hiesigen Werte für russisches Petroleum. Die Kalamität soll in Russland nach einer Version auf Transportschwierigkeiten zurückzuführen sein, indem die russische Regierung die Eisenbahnwaggons etc. für sich selbst mit Beschlag belegt haben soll, während von anderer Seite behauptet wird, die Russen hätten grosse Quantitäten Petroleum nach den asiatischen Staaten, speciell nach Indien, verschlossen und dadurch hätten sie kein Petroleum für Europa übrig. Wie dem auch sein mag, Thatsache ist jedenfalls, dass zur Zeit Petroleum von Russland schwer zu haben ist.

Arbeiter-Witwen- und Waisen-Versicherung in Deutschland. Von eindringlichster Bedeutung in den gesamten Reichstagsverhandlungen war, schreibt die «Deutsche Industriezeitung», die Thatsache, dass ein Grossindustrieller, der Freiherr von Stumm, den von ihm schon oft in seiner Notwendigkeit hetonten Gedanken einer Hinterbliebenenversicherung zu einem unentsandenen Antrage verdichtete und die Regierung in einer Resolution auf-forderte, dem Reichstage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen im Anschluss an die Invalidenversicherung die Witwen- und Waisenversicherung für die versicherten Personen eingeführt wird.

Wenn die praktische Socialpolitik nach Möglichkeit, d. h., soweit es in menschlichen Kräften überhaupt steht, und soweit es die Rücksicht auf die durch die geographischen Grenzen der Wirtschaftsgebiete nicht umschriebene wirtschaftliche Lage zulässt, die durch die moderne Produktionsentwicklung geschaffenen Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse heben, wenn sie den Arbeiter gegen die Gefahren seines Berufes sicherstellen und auch seine Angehörigen gegen deren Folgen schützen soll, so ist dieser Antrag ein socialpolitischer im besten Sinne des Wortes. Mit der Zustimmung ihrer Vertreter im Reichstage zu dieser Resolution zeigt die deutsche Industrie aufs neue, dass sie zur Uebernahme der Führung in der Socialpolitik stets geneigt ist, wenn wirkliche Arbeiterinteressen geschützt werden sollen. Die Belastung des deutschen Wirtschaftslebens mit dieser Hinterbliebenenversicherung berechnete der Staatssekretär Graf Posadowsky auf eine jährliche Summe von 100 Millionen Mark.

Commerce extérieur de la France.

Janvier-Décembre.

	1899		Différence contre 1898
	1899	1898	
Importations			
Objets d'alimentation	1,019,219,000	1,506,678,000	- 486,859,000
Matières nécessaires à l'industrie	2,506,514,000	2,348,546,000	+ 157,968,000
Objets fabriqués	691,417,000	618,428,000	+ 72,989,000
Total	4,217,150,000	4,472,552,000	- 255,402,000
Exportations			
Objets d'alimentation	680,652,092	662,809,000	+ 17,843,000
Matières nécessaires à l'industrie	1,084,297,000	982,332,000	+ 151,965,000
Objets fabriqués	1,848,048,000	1,708,189,000	+ 287,909,000
Colis postaux	188,146,000	207,620,000	- 19,474,000
Total	3,899,142,000	3,510,900,000	+ 888,242,000